SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Ginsheim-Gustavsburg

SPD-Fraktion Ginsheim-Gustavsburg, Am Alten Sportplatz 24, 65462 Ginsheim-Gustavsburg

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Ginsheim-Gustavsburg
Herrn Torsten Reinheimer

Melanie Wegling
Fraktionsvorsitzende
SPD-Fraktion Ginsheim-Gustavsburg

m.wegling@spd-gigu.de

07.09.2022

Antrag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06. Oktober 2022:
Beschluss einer kommunalen Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen - „Global denken, lokal handeln“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zur Beratung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 6. Oktober 2022 sowie zur Beratung im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 27. September 2022, sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 29. September 2022 aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ein Programm zur Förderung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf privaten Dächern in Ginsheim-Gustavsburg sowie zur Förderung von Mini-Photovoltaikanlagen (auch: Balkonsolaranlage, Balkonkraftwerk, Mini-PV, Solarsteckergerät) und Solar-Batteriespeichersystemen.

Das Zuschussprogramm wird auf 50.000, - Euro exklusive externer Fördermittel gedeckelt. Das Förderprogramm verteilt an Privatpersonen städtische Haushaltsmittel als Fördermittel.

Antragsberechtigt sind Einwohner*innen mit Erstwohnsitz in Ginsheim-Gustavsburg (Mieter*innen und Eigentümer*innen von Bestandsimmobilien) sowie auswärts ansässige Eigentümer*innen von Bestandsimmobilien in Ginsheim-Gustavsburg. Juristische Personen, Selbständige und Gewerbetreibende sind nicht antragsberechtigt.

Die maximale Förderhöhe soll begrenzt sein auf:

- **Dach- oder Fassadenmontage:**
  100,- €/kWp, max. 700,- Euro pro Bestandsimmobilie

- **Stecker-Solar-Gerät:**
  bis 0,6 kWp mit 100,- Euro pauschal, maximal 1 Fördermaßnahme pro Haushalt

- **Solar-Batteriespeichersysteme:**
  40,- €/kWh, max. 200,- Euro pro Bestandsimmobilie

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung; die Förderung wird nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge (einschließlich der erforderlichen Nachweise). Bei Mietwohngebäuden soll die Förderung einer Photovoltaikanlage auf Dach oder Fassade der Vermieter*innen nicht die Förderung von Mini-Photovoltaikanlagen von Mieter*innen derselben Immobilie ausschließen.

Die Umsetzung des Förderprogramms ist mit dem geringstmöglichen Verwaltungsaufwand für die Antragsteller*innen und die Verwaltung zu realisieren.

Das Förderprogramm endet mit Ausschöpfung der vollen Förderhöhe. Sobald die haushaltsrechtlich bereitgestellten Mittel aufgebraucht sind, wird der Stadtverordnetenversammlung eine Evaluation der Maßnahme vorgelegt.

Wenn die haushälterischen Voraussetzungen geschafft wurden, dann soll die Umsetzung und Bewerbung für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

Begründung:

Das veröffentlichte Klimaschutz-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 verpflichtet die Politik, beim Klimaschutz massiv nachzubessern und deutlich ambitioniertere Ziele zu setzen. Das betrifft nicht nur die Bundesregierung, auch die Kommunalpolitik ist verpflichtet, ihre Anstrengungen zu intensivieren. Wir wollen nach dem Prinzip „Global denken, lokal handeln“ mit konkreten Schritten zur Energiewende beitragen.

Wer umweltbewusst unterwegs ist und den Gedanken des Klimaschutzes voranträgt, soll durch öffentliche Zuschüsse gefördert werden.

Besitzer*innen sowie Mieter*innen von Ginsheim-Gustavsburger Bestandsimmobilien sollen durch die Förderung einen Anreiz erhalten, anhand des Solardachkatasters Hessen Photovoltaik Ausbauten im Privatbesitz zu installieren. Durch den Einbezug sog. Mini-Photovoltaikanlagen in die Förderung soll auch explizit einkommensschwachen Einwohner*innen und Mieter*innen die Mitgestaltung der Energiewende ermöglicht werden. Gleichzeitig soll mit der Beschränkung auf lokale Handwerksbetriebe und Fachfirmen die lokale Wirtschaft gefördert werden.

SPD-Fraktion Ginsheim-Gustavsburg
Am Alten Sportplatz 24
65462 Ginsheim-Gustavsburg

E-Mail m.wegling@spd-gigu.de
www.spd-gigu.de

Volksbank Mainspitze
IBAN E87508629030000103705
BIC GENODE51GIN

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Wegling
(Fraktionsvorsitzende)

SPD-Fraktion Ginsheim-Gustavsburg
Am Alten Sportplatz 24
65462 Ginsheim-Gustavsburg

E-Mail m.wegling@spd-gigu.de
www.spd-gigu.de

Volksbank Mainspitze
IBAN E87508629030000103705
BIC GENODE51GIN